

Lageberichtsangaben zum
Internen Kontroll- und Risikomanagement-System
Im Lichte des FISG und der Neufassung des DCGK 2022

Management Summary - Neue regulatorische Anforderungen erfordern Ihre Aufmerksamkeit



Regulatorische Entwicklungen

- Inkrafttreten des *Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes* (FISG) im Juni 2021
- Veröffentlichung der Neufassung des *Deutschen Corporate Governance Kodex* (DCGK) im Juni 2022



Konkretisierung der wesentlichen Anforderungen an IKS und RMS

Nach FISG:

- Verpflichtung der Einrichtung eines **angemessenen** und **wirksamen** IKS und RMS
- In das IKS sind **operative Prozesse** miteinzubeziehen, bisher waren Finanzberichterstattung und Compliance gefordert

Nach DCGK 2022:

- Veröffentlichung einer **Stellungnahme** zur Angemessenheit und Wirksamkeit des **gesamten** IKS und RMS im Lagebericht
- Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in IKS und RMS



Aktuelle Herausforderungen

- Regulatorische Änderungen sind seit 2022 verpflichtend durch Unternehmen umzusetzen
- Zur Erfüllung der Anforderungen bedarf es einer **Methodik** zur Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des **gesamten** IKS und RMS
- Bezüglich der Positionierung des Statements im Lagebericht (im geprüften oder ungeprüften Teil) sollte der Abschlussprüfer einbezogen werden
- Entsprechend des DCGK Grundsatzes 4 setzt das Statement eine interne Überwachung voraus, diese ist bei vielen Unternehmen noch zu definieren und zu implementieren
- Laut unserer Studie erfüllen aktuell **mehr als 90%** der DAX40 Unternehmen **nicht** die Anforderungen der Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und RMS

Die zentralen Fragen hin zur Erfüllung der neuen regulatorischen Anforderungen



Wer kümmert sich bei Ihnen um diese Themen?



Wie beabsichtigen Sie die Umsetzung der neuen Anforderungen anzugehen?



In welchem Teil des Lageberichtes planen Sie, das Statement zu platzieren und wie soll die interne Überwachung ausgestaltet werden, damit diese eine nachvollziehbare Grundlage für das Statement bildet?

Im Zeitraum von zwei Jahren haben sich sowohl inhaltliche Anforderungen als auch Offenlegungspflichten an das IKS und RMS verschärft



Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK); Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG); Interne Kontrollsysteme (IKS); Risikomanagementsysteme (RMS)

*Bei den aufgeführten Implikationen handelt es sich um keine abschließende Auflistung, sondern um eine Auswahl der wesentlichen Implikationen hinsichtlich des IKS und RMS

Die Neufassung des DCGK unterstreicht die Pflicht zur Einrichtung eines angemessenen und wirksamen IKS sowie RMS gemäß FISG und erhöht mit den Empfehlungen zur Berichterstattung auch die Transparenz



Neue Anforderungen an das IKS und RMS gemäß FISG*:

§ 91 Abs. 3 AktG:

„Der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft hat darüber hinaus ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem einzurichten.“

§ 107 Abs. 4 Satz 4 AktG:

„Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses kann über den Ausschussvorsitzenden unmittelbar bei den Leitern derjenigen Zentralbereiche der Gesellschaft, die in der Gesellschaft für die Aufgaben zuständig sind, die den Prüfungsausschuss nach Absatz 3 Satz 2 betreffen, Auskünfte einholen.“



Neue Empfehlungen an das IKS und RMS gemäß Neufassung DCGK 2022*:

Grundsatz 4:

„Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit bedarf es eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems setzt deren interne Überwachung voraus.“

Grundsatz 5:

„Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System.“

Empfehlung A.3:

„Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sollen, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen.“

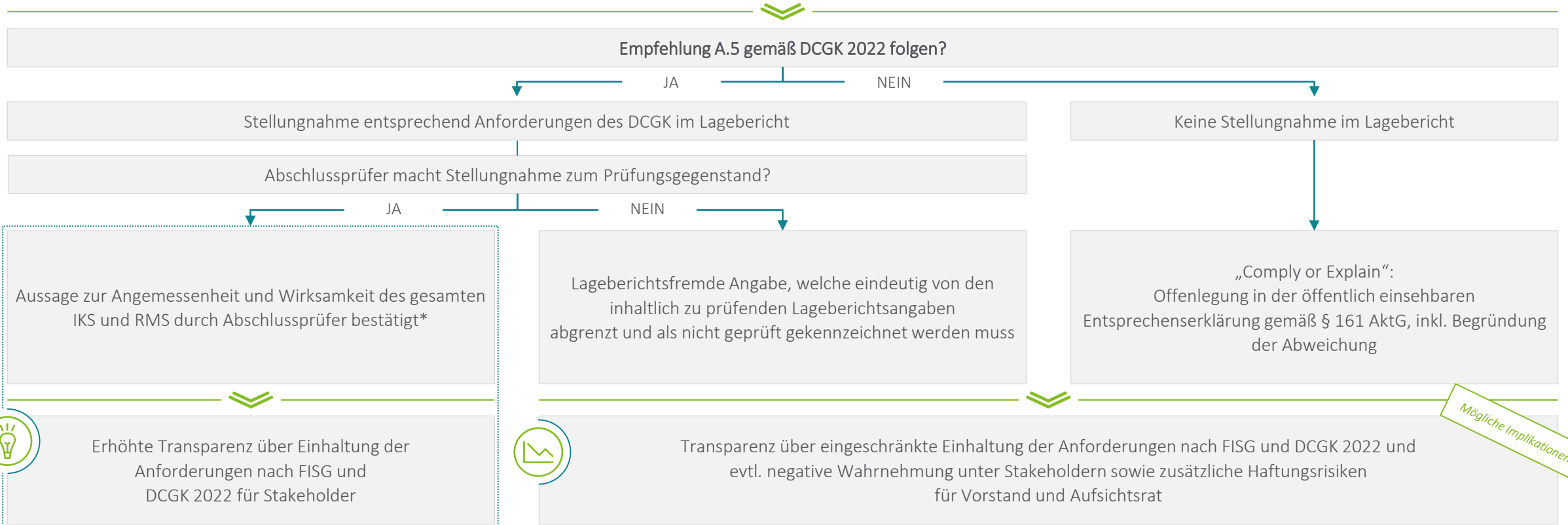
Empfehlung A.5:

„Im Lagebericht sollen die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden und soll zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden.“

*Bei den dargestellten regulatorischen Anforderungen handelt es sich um keine abschließende Auflistung, sondern um eine Auswahl aus dem jeweiligen Gesetz bzw. Regelwerk.

Durch die empfohlene Stellungnahme zur Wirksamkeit des IKS und RMS im Lagebericht gemäß Neufassung des DCGK ergeben sich folgende Offenlegungsoptionen

Umfang der Aussage im Lagebericht:
„Im Lagebericht sollen die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden und soll zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden.“
(DCGK 2022, Empfehlung A.5)



* Hierbei empfehlen wir die kritische Durchsicht von IKS- und RMS-Kernelementen, s.S.8.

Eine Inhaltsanalyse der DAX 40 Geschäftsberichte zeigt den Umsetzungsbedarf hinsichtlich der Veröffentlichung von wesentlichen Merkmalen eines angemessenen und wirksamen IKS und RMS

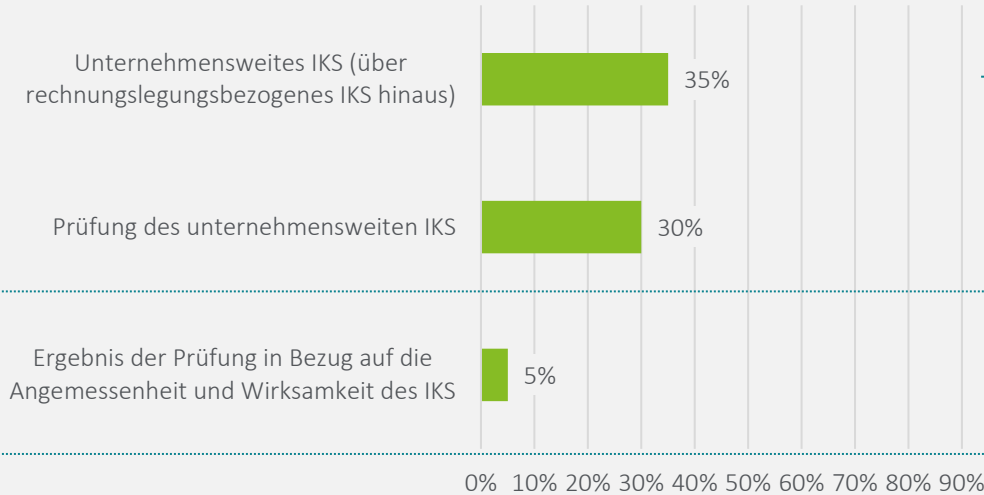


Vorgehen

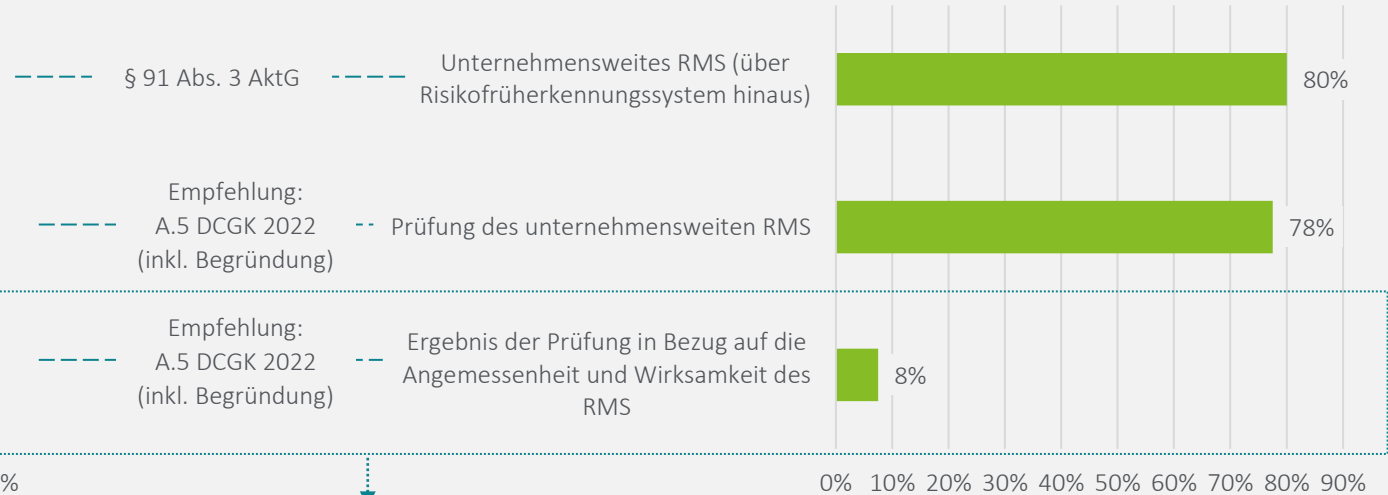


Die vor Inkrafttreten des FISG und Neufassung des DCGK letztmalig veröffentlichten Geschäftsberichte der DAX 40 Unternehmen wurden im Hinblick auf die Offenlegung wesentlicher Merkmale der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und RMS analysiert.

IKS – Stellungnahme im Geschäftsbericht zu den folgenden Kriterien*:



RMS – Stellungnahme im Geschäftsbericht zu den folgenden Kriterien*:



Hier besteht für Unternehmen dringender Handlungsbedarf

* Anzahl der DAX 40-Unternehmen (in %)



Schlussfolgerung

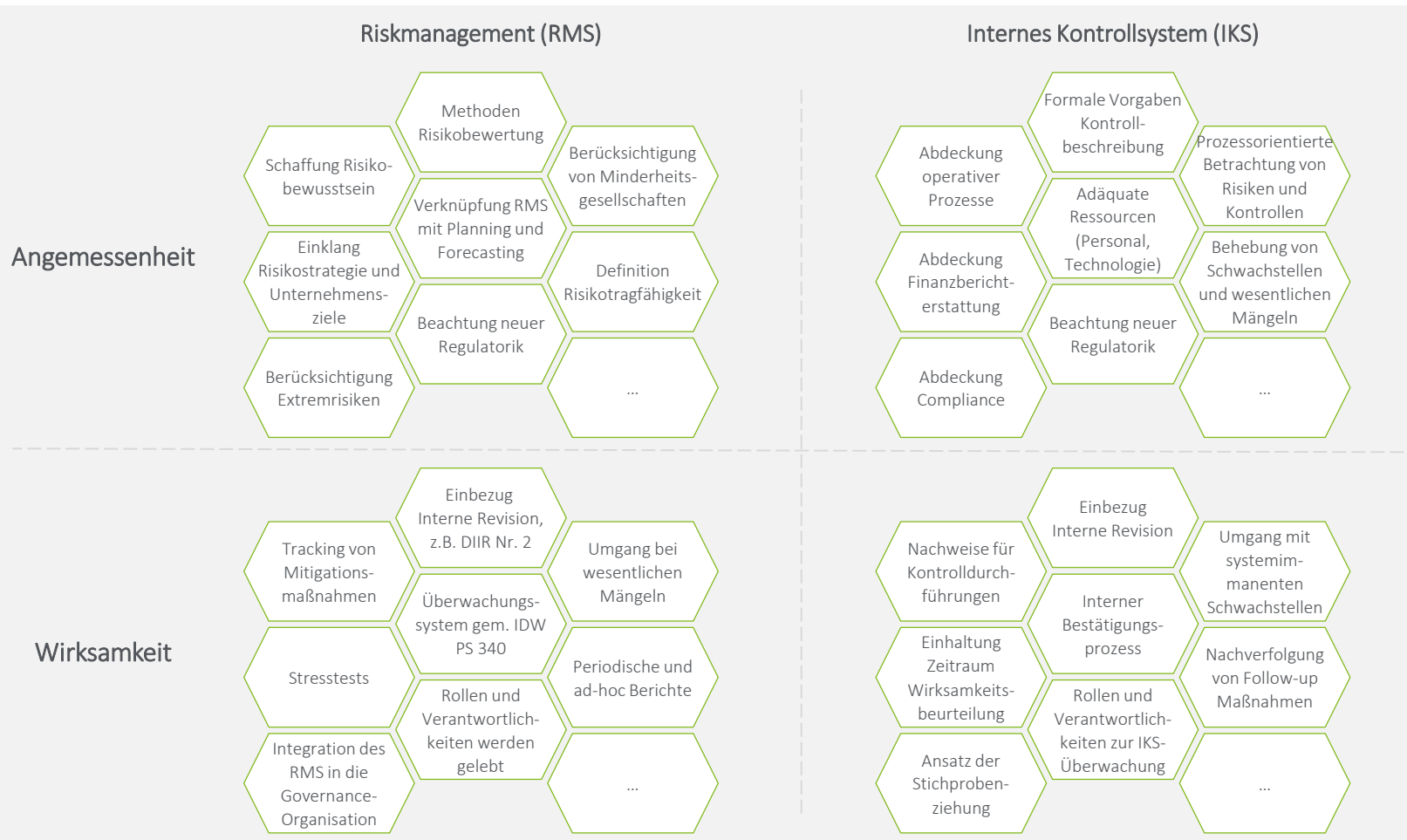


Die Analyse zeigt, dass:

- nur wenige Unternehmen vor der Neufassung des DCGK im Lagebericht eine Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und RMS im Lagebericht aufgenommen haben;
- insofern Handlungsbedarf mit Blick auf den nächsten Lagebericht besteht, um den neuen Offenlegungsempfehlungen des DCGKs zu entsprechen.

Zur Einschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit sollte eine Bewertung der wesentlichen Kernelemente erfolgen. Wir unterstützen Sie dabei!

Auswahl an Kernelementen im RMS & IKS*



*Bei den dargestellten Kernelementen handelt es sich um keine abschließende Auflistung, sondern um eine beispielhafte Auswahl.

Lösungsansatz

Wir beraten Sie gerne!



Ein möglicher Ansatz, um den neuen Anforderungen gem. FISG und DCGK 2022 zu entsprechen, könnte die **Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit** der Kernelemente hinsichtlich folgender Aspekte sein:

- Aufbau- und Ablauforganisation
- Methodische Angemessenheit
- Verbesserungsprozess
- Interne Überwachung, Prüfung und Berichterstattung
- Dokumentation



Um eine Basis für die Prüfung der Stellungnahme im Lagebericht durch den Abschlussprüfer ermöglichen zu können, sollten die Kernelemente hinsichtlich der aufgeführten Aspekte nachvollziehbar dokumentiert und für das Management prüfbar sein. Dies heißt insbesondere, dass eine Transparenz über die Wirksamkeit der Kontrollen in den drei definierten Prozessclustern existieren sollte

Ihre Ansprechpartner bei Deloitte

Bei Fragen zur Umsetzung der Anforderungen an das IKS und RMS gemäß FISG und DCGK 2022 stehen unsere Experten Ihnen zur Verfügung

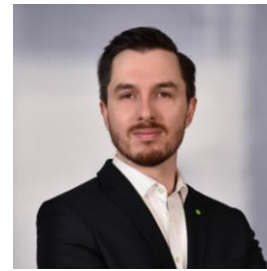


Marcus Plattner

Partner

Risk Advisory | Strategy, Brand & Reputation

Tel.: +49 211 8772 5447
mplattner@deloitte.de



Martin Ritter

Director

Risk Advisory | Strategy, Brand & Reputation

Tel.: +49 30 25468 1071
maritter@deloitte.de



Philipp Zimmer

Director

Risk Advisory | Strategy, Brand & Reputation

Tel.: +49 211 8772 5364
pzimmer@deloitte.de



Mareike Domin

Director

Risk Advisory | Strategy, Brand & Reputation

Tel.: +49 211 8772 5437
mdomin@deloitte.de



Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 415.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (insgesamt die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeitenden oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.